



Aktenzeichen: 83-/214

Datum: 10.04.2017

Hinweis: XVI/0254
XVI/1051

Beratungsfolge: Betriebsausschuss Stadtrat

Absichtserklärung zur Schließung von Friedhofsteilen

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Bekanntgabe der Absichtserklärung zur Schließung folgender Friedhofsteile:

- Hauptfriedhof, Sternbecken
- Vorortfriedhof Eppstein, neuer Teil
- Vorortfriedhof Flomersheim:
 - Alter Teil Nordmauer ab dem letzten Brunnen in Richtung Ostmauer
 - Alter Teil A ab dem letzten Brunnen in Richtung Ostmauer
 - Alter Teil B ab dem letzten Brunnen in Richtung Ostmauer
 - Alter Teil Ostmauer
 - Alter Teil Südmauer ab der Trauerhalle in Richtung Ostmauer
 - Neuer Teil Nordmauer
 - Neuer Teil A
 - Neuer Teil B
- Vorortfriedhof Mörsch, alter Teil.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Durch den Betriebsausschuss wurden „Die Leitlinien für die Entwicklung der Frankenthaler Friedhöfe“ (Drucksache XVI/0254) mit den Änderungen auf den Vorortfriedhöfen im Jahr 2016 (Drucksache XVI/1051) beschlossen und die Verwaltung mit deren Umsetzung beauftragt. Danach sollen auf dem Hauptfriedhof im Stern und auf Teilen der Vorortfriedhöfe in Eppstein, Flomersheim und Mörsch keine Grabnutzungsrechte mehr vergeben werden.

In Umsetzung dieser Beschlüsse sind nunmehr die jeweiligen Friedhofsteile nach der Friedhofssatzung zu schließen, für die keine Grabnutzungsrechte mehr vergeben werden. Die Schließung der Friedhofsteile dient der grundsätzlichen Zielsetzung der Leitlinien für die Frankenthaler Friedhöfe, die Frankenthaler Friedhöfe unter Berücksichtigung des Parkcharakters, den sich ständig ändernden Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sowie der demographischen Entwicklung anzupassen und Kostenoptimierungspotenziale auszuschöpfen.

Vorgehensweise:

Wird die Schließung eines oder mehrerer Friedhofsteile beabsichtigt, so muss zunächst gemäß § 3 Abs. 4 Friedhofssatzung die Absichtserklärung öffentlich bekannt gemacht werden. Erst danach kann der Beschluss zur Schließung (§ 7 LBestG) gefasst und durch den Betriebsausschuss sowie den Stadtrat beschlossen werden.

Auswirkungen:

- Die freiwerdenden Flächen auf den Friedhöfen werden modular umgestaltet mit dem Ziel, zukünftig einen geringstmöglichen Pflegeaufwand zu erreichen.
- Neue Nutzungsrechte auf den geschlossenen Friedhofsteilen werden nicht mehr vergeben.
- Bereits bestehende Nutzungsrechte auf den geschlossenen Friedhofsteilen bleiben vollumfänglich erhalten und können bei Bedarf auch verlängert werden. Sie genießen Bestandsschutz.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Andreas Schwarz
Bürgermeister

Anlagen